



# Reitanlage Michaela Schulze

## Anmeldung zum Voltigierunterricht

Im Einverständnis mit den auf der Rückseite zu ersiehenden Vertrags- und Unterrichtsbedingungen wird zwischen dem/der Reitschüler/in

Name

Geburtsdatum des Reitschülers

Straße

Telefon

Postleitzahl/Ort

E-Mail

und der Reitanlage Michaela Schulze , Am Dornenweg 2 , 39326 Angern folgender Reitausbildungsvertrag geschlossen:

## Die Unterrichtsgebühren betragen monatlich

4 UE / Monat 24,00 €

Der Unterricht wird 1x wöchentlich erteilt (ausgenommen Feiertage, Ferien nach Absprache).

Geschwisterkind: ja  nein

Der Vertrag wird für die Dauer von 3 Monaten

6 Monaten

12 Monaten  geschlossen.

Vertragsbeginn:

Vertragsende:

(automatische Verlängerung um vorhergehende Vertragsdauer, wenn nicht einen Monat vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird.)

Die Zahlung erfolgt immer im Voraus auf das untenstehende Konto

monatlich  , vierteljährlich  , halbjährlich  oder als Jahresbeitrag (2% Rabatt\*)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Reitanlage M. Schulze

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Reitschüler

Anschrift: Reitanlage Inhaberin:  
Michaela Schulze  
Am Dornenweg 2  
39326 Angern

Michaela Schulze  
Telefon: 039363 / 40011  
Fax: 039363 / 40011  
Handy: 0170/ 5566626

Bankverbindung: Kreissparkasse Börde  
Blz.: 810 550 00  
Kto.: 330 201 0639

## Vertrags- und Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht wird in der Reitanlage Michaela Schulze erteilt.
2. Die Dauer und Häufigkeit des Unterrichts richtet sich nach den, im Vertrag, vereinbarten Zeiten. Sollte keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen sein, handelt es sich um Gruppenunterricht. Die Unterrichtszeiten werden durch den Ausbilder festgelegt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Ausbildungspferd besteht nicht.
3. Entsprechend der Vereinbarungen wird der Vertrag für die Dauer von 3 , 6 oder 12 Monaten abgeschlossen.
4. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um die angegebene Laufzeit. Eine fristlose Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
5. Der Beitrag ist, laut vereinbarter Zahlweise, im Voraus, bei Jahresverträgen innerhalb der ersten 2 Monate, auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei Abschluss eines Jahresvertrages und jährlicher Zahlweise, gewähren wir einen Rabatt von 2% auf den Jahresbeitrag. Sollten Geschwisterkinder unter Vertrag stehen, gewähren wir 1% Rabatt auf den Beitrag, ganz gleich welche Zahlweise gewählt wurde.
6. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung und/oder Wiederholung des Unterrichts. Bei ansteckenden, schweren und/oder langwierigen Krankheiten des Schülers ist die Reitanlage unverzüglich schriftlich oder fernmündlich zu benachrichtigen.
7. Ein Anspruch des Schülers durch bestimmten oder jeweils den gleichen Ausbilder besteht nicht. Der durch Verschulden des Ausbilders ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung mit der Schulungsgruppe nachgeholt. Eine Vergütungsrückerstattung ist ausgeschlossen.
8. Eine Helmpflicht besteht nicht. Helme jeder Art sind für das Voltigieren nicht zweckmäßig und bergen ein hohes Sicherheitsrisiko. Jeglicher anderer Umgang mit den Pferden, bedarf jedoch, dem Umgang entsprechender Sicherheitskleidung, einschließlich festem Schuhwerk.
9. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung nichtig sein, bleibt der Bestand des übrigen Vertrages unberührt.